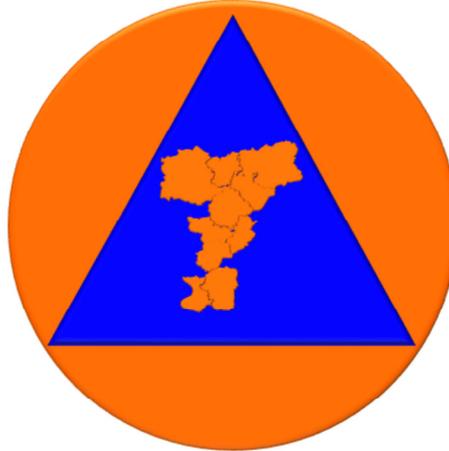
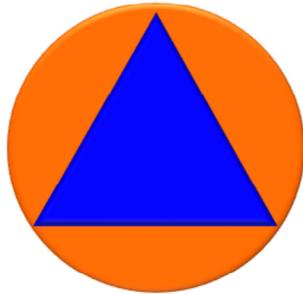
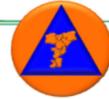


**Ausschuss für  
Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz  
02.06.2022**



**Zukünftige Entwicklung  
des Zivil- und Katastrophenschutzes**

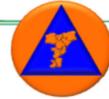


# Kreis Mettmann

## Bevölkerungsschutz

Während die meisten Bürgerinnen und Bürger mit den Aufgaben von Polizei oder Bundeswehr vertraut sind, ist vielen Einwohnern der Begriff „Bevölkerungsschutz“ hinsichtlich seiner Bedeutung unbekannt.

Die Sicherheit der Menschen zu gewährleisten ist die Aufgabe eines jeden Staates und seiner Behörden. In Not gerät man plötzlich und unerwartet. Die Ursachen können vielfältig sein. Neben der Bedrohung durch Naturkatastrophen, Krieg oder Terroranschläge können auch alltägliche Ereignisse, wie eine Erkrankung oder ein Unfall dazu führen, dass Menschen Hilfe benötigen. Der Schutz vor ganz unterschiedlichen Gefahren und die Fähigkeit, nach Unglücken Hilfe zu leisten und wieder sichere Verhältnisse herzustellen, ist Aufgabe des Bevölkerungsschutzes.

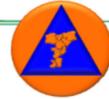


## Bevölkerungsschutz

- Alle Aufgaben und Maßnahmen der Kommunen und der Länder im **Katastrophenschutz** sowie des Bundes im **Zivilschutz**
- Alle **nicht-polizeilichen** und **nicht-militärischen** Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen
- Bei **Katastrophen** und anderen schweren Notlagen und ...
- Auswirkungen von **Kriegen** und bewaffneten Konflikten
- **Vorbereitung** auf die Abwehr schwerwiegendster Gefahren für den Staat und seine Bürgerinnen und Bürger.
- Gewährleistung der **Handlungsfähigkeit von Staat und Verwaltung**

Der Bevölkerungsschutz beschreibt als Oberbegriff alle Aufgaben und Maßnahmen der Kommunen und der Länder im Katastrophenschutz sowie des Bundes im Zivilschutz.

Der Bevölkerungsschutz umfasst somit alle nicht-polizeilichen und nicht-militärischen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen vor Katastrophen und anderen schweren Notlagen sowie vor den Auswirkungen von Kriegen und bewaffneten Konflikten. Der Bevölkerungsschutz umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung, Begrenzung und Bewältigung der genannten Ereignisse.



Bevölkerungsschutz



Der Bevölkerungsschutz in Deutschland liegt nicht in einer Hand. Laut Grundgesetz sind Bund, Länder und Kommunen für die Sicherheit der Menschen in Deutschland zuständig.

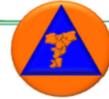
Die unterschiedlichen Verwaltungsebenen wirken mit den Feuerwehren, Hilfsorganisationen und dem THW zusammen. Der Bund ist insbesondere zuständig für den Zivilschutz, das heißt den Schutz der Bevölkerung vor kriegsbedingten Gefahren. Das BMI stimmt das Vorgehen der Bundesressorts und der Länder ab, damit im Ernstfall die Handlungsfähigkeit von Staat und Verwaltung gewährleistet ist. Daneben obliegt dem BMI die internationale Zusammenarbeit im Zivil- und Katastrophenschutz. Im Rahmen der Fachaufsicht über das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ist das BMI zudem unter anderem verantwortlich für den Schutzbau, die Förderung des Ehrenamtes und der Erste-Hilfe-Ausbildung sowie die Unterstützung der Länder bei verschiedenen Aufgaben.



Der Zivilschutz, als integriertes Hilfeleistungssystem im föderalen Bundesstaat, stellt eine originäre Aufgabe des Bundes dar, durch nicht-militärische Maßnahmen die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen sowie das Kulturgut vor Kriegseinwirkungen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern. Zum Zivilschutz gehören insbesondere der Selbstschutz, die Warnung der Bevölkerung, der Schutzbau, die Aufenthaltsregelung, der Katastrophenschutz nach Maßgabe des § 11 ZSKG, Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit, Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut. (vgl. § 1 ZSKG).

Zur Durchführung der Maßnahmen im Zivilschutz greift der Bund auf die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Länder und Kommunen zurück, die hierfür ergänzend ausgestattet und ausgebildet werden. (vgl. § 11 ZSKG).

Der Bund hat im Katastrophenschutz keine unmittelbaren Zuständigkeiten. Bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen können die Länder allerdings nach Artikel 35 Grundgesetz unter anderem zusätzlich Polizeikräfte anderer Länder, Kräfte und Einrichtungen anderer Verwaltungen, wie z. B. das Technische Hilfswerk (THW), die Bundespolizei oder die Streitkräfte zur Hilfe anfordern.



Zivile Verteidigung



Zivile Verteidigung

Militärische Verteidigung

Weißbuch Zivile Verteidigung 1972

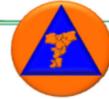
Verteidigungspolitische Richtlinie 2011

Bericht zur Zivilen Verteidigung 1995

Weißbuch 2016 zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr 2016

Neukonzeption Zivile Verteidigung 2016

Der Zivilschutz ist Bestandteil der Zivilen Verteidigung. Art und Umfang sowie die Verantwortlichkeiten regelt die Rahmenrichtlinie Gesamtverteidigung aus dem Jahr 1989.



## Zivile Verteidigung

**WEISSBUCH** 2016  
ZUR SICHERHEITSPOLITIK UND  
ZUR ZUKUNFT DER BUNDESWEHR

**Sicherheitspolitik und Zukunft  
der Bundeswehr (2016)**



**RAHMENRICHTLINIE** 2016  
FÜR DIE GESAMTVERTEIDIGUNG

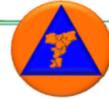


Konzeption  
Zivile Verteidigung (KZV)

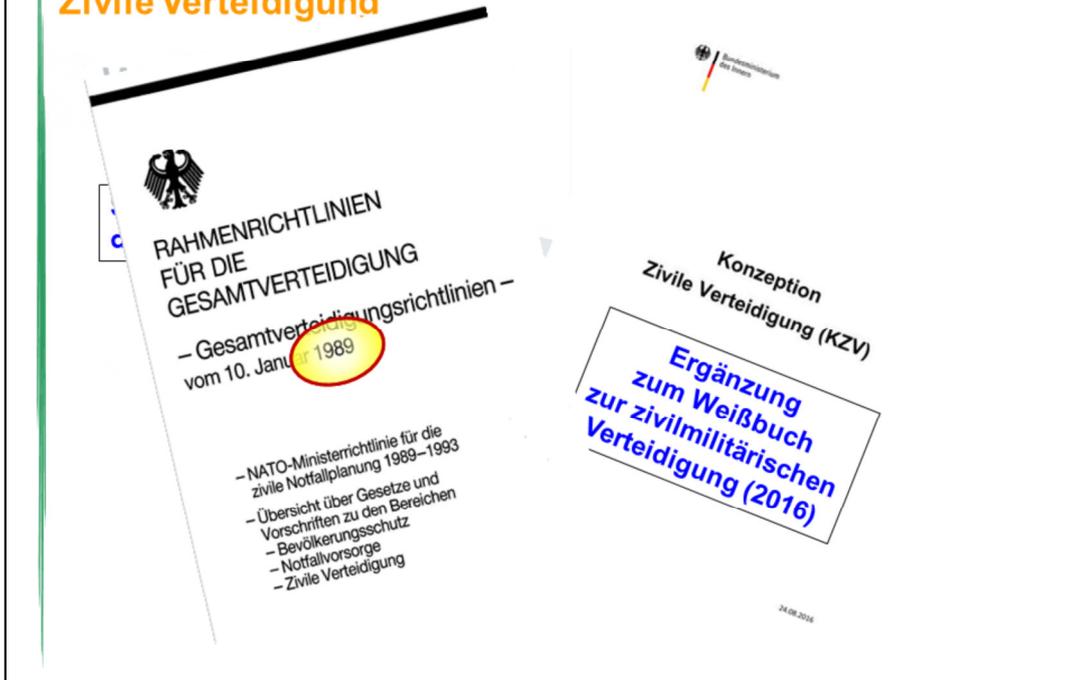
**Ergänzung  
zum Weißbuch  
zur zivilmilitärischen  
Verteidigung (2016)**



Die Richtlinien zur militärischen Verteidigung wurden in einem Weißbuch zur Sicherheitspolitischen Lage und zur Zukunft der Bundeswehr im Jahr fortgeschrieben. Die gleichzeitig erstellte Konzeption zur Zivilen Verteidigung ist zwar veröffentlicht, ...



## Zivile Verteidigung



... aber noch nicht in der nunmehr zu novellierenden Rahmenrichtlinie für die ressortgemeinsame Gesamtverteidigung (RRGV) eingeflossen. Die zivile Verteidigung (Zivilschutz) und somit die gesamtstaatliche Resilienz entspricht somit noch dem Stand von 1989, ohne Berücksichtigung der weltpolitischen Lage und den Risiken, wie sie im Weißbuch aus dem Jahr 2016 beschrieben werden.

## Risiken, Bedrohungslagen und Herausforderungen auch für die zivile Verteidigung



Terrorismus & Sonderlagen



Cyberattacken



(Bürger-) Kriege



Hybride Kriegsformen



Wirtschaftskrisen



Klimawandel/Folgen



Flüchtlingskrisen



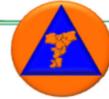
Großhavarien



Versorgungskrisen



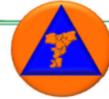
Die im Weißbuch aus dem Jahr 2016 aufgezeigten Risiken und Bedrohungslagen haben neben der militärischen Verteidigung auch erheblichen Einfluss auf die zivile Verteidigung. Auch wenn Bundesrepublik Deutschland nicht als Kriegspartei in kriegerische Auseinandersetzungen aktiv eingebunden ist, können außerterritoriale Konflikte einen direkten Einfluss auf den Bevölkerungsschutz ausüben. Die aktuelle Ukraine-Krise sorgt aktuell für bereits im Weißbuch aufgezeigte Wechselwirkungen Cyberattacken, Versorgungsengpässe, Flüchtlingsströme, usw., ohne dass sich eine Waffengewalt direkt gegen die Bundesrepublik richtet. Zur Inkraftsetzung einer zivilen Verteidigung bedarf es der Feststellung des Verteidigungsfalles. Ohne diesen Tatbestand müssen den vorgenannten Risiken mit Ressourcen des kommunalen Katastrophenschutzes begegnet werden.



## Zivilschutz / Katastrophenschutz



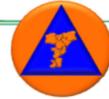
Sofern der Verteidigungsfall nicht festgestellt wird, stützt sich die gesamte nichtpolizeiliche und nichtmilitärische Gefahrenabwehr auf den kommunalen Katastrophenschutz. Dieser muss sich hinsichtlich seiner gebotenen Leistungsfähigkeit daher an den Inhalten des Weißbuches ausrichten.



## Katastrophenschutz



Schon vor der Ukraine-Krise ist der Katastrophenschutz im Rahmen der Nachbereitung der Starkregenereignisse im Juli 2021 auf den Prüfstand gestellt worden.



## Katastrophenschutz



Am 28.07.2021 fand bereits eine Sondersitzung des Innenausschusses zum Thema Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen statt. Der Bericht legt offen, dass sämtliche verfügbaren Ressourcen des Katastrophenschutzes im Einsatz waren. Die nicht eingesetzten Einheiten waren aufgrund der eigenen Betroffenheit nicht verfügbar.

Der Katastrophenschutz in NRW hat somit erstmalig nach dem 2. Weltkrieg seine Leistungsgrenze überschritten. Aus diesem Grund wurden Feuerwehreinheiten und Wasserrettungszüge der DLRG aus Bayern, Hessen und Niedersachsen angefordert. In Spitzenzeiten waren bis zu 23.000 Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes gleichzeitig im Einsatz. Darüber hinaus eine Vielzahl von Kräften des THW (bis zu 1.700 zeitgleich) und der Bundeswehr (ca. 800 Kräfte) im Rahmen der Amtshilfe. Das Land setzte eine Koordinierungsgruppe beim MI NRW ein.

Kreis Mettmann

## Zukünftige Entwicklung des Zivil- und Katastrophenschutzes

Ministerium des Innern  
des Landes Nordrhein-Westfalen

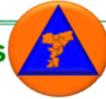




**Katastrophenschutz der Zukunft**  
Abschlussbericht des vom Minister des Innern  
berufenen Kompetenzteams Katastrophenschutz

Aufgrund der zunehmenden Risiken untersuchte die Landesregierung, mit Unterstützung eines Kompetenzteams, retrospektiv die Leistungsfähigkeit des Katastrophenschutzes, insbesondere unter der Betrachtung zunehmender klimabedingter Unwetterlagen. Eine Ertüchtigung des Katastrophenschutzes und dessen Koordinierung im Einsatzfall ist zweifelsfrei zu erwarten. Die vorbereitenden Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung nehmen analog zu.

Insbesondere die Ertüchtigung der Warnung der Bevölkerung, der Schutz vor klimabedingten Unwetterlagen, die zentrale Vorhaltung von Ressourcen und das begleitende Krisenmanagement stehen im Fokus der Landesregierung, welche einen 15-Punkte-Plan hat erarbeiten lassen und das Brandschutz- und Katastrophenschutzgesetz daraufhin anpassen möchte. Die Aufgaben und somit der Ressourceneinsatz im Katastrophenschutz werden somit merklich wachsen. Der Kreis Mettmann ist als Katastrophenschutzbehörde hiervon direkt betroffen.



## Katastrophenschutz

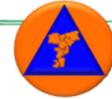
### Wesentliche Punkte aus dem Papier „Katastrophenschutz der Zukunft“

1. Einrichtung eines ständigen operativ-taktischen Führungsstabes auf Landesebene
2. Einführung einer Katastrophenschutzbedarfsplanung
3. Digitalisierung, Vereinheitlichung und Vernetzung zur Darstellung einer konsistenten landesweiten Lage
4. Gesamtkonzept Warnung der Bevölkerung
5. Ausbau und Modernisierung des Sirenenetzes
6. Schaffung direkter Informationsmöglichkeiten für die Bevölkerung
7. Dezentrale Vorhaltung von Material und Gerät in Depots der Kreise und kreisfreien Städte
8. Optimierung der Ausstattung des Brand- und Katastrophenschutzes

...

1. Stärkere Koordinierung durch das Land: Einrichtung eines ständigen operativ-taktischen Führungsstabes auf Landesebene sowie einer landeseigenen „Crisis Response Unit“ zur Beobachtung und Unterstützung bei Großeinsätzen und Katastrophen.
2. Bessere Risikoabschätzung durch verbindliche Planung: Einführung einer Katastrophenschutzbedarfsplanung mit verbindlichen Risikoanalysen, Szenarien und Warnkonzepten auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte als zentrales Steuerungselement zur Leistungssteigerung und Harmonisierung des Katastrophenschutzes.
3. Digitalisierungsoffensive Katastrophenschutz: Landesweit kompatible bzw. einheitliche Vernetzung und Bewertung aller verfügbaren lagerelevanten Daten mit dem Ziel der Einführung eines Landeslagebildes Brand- und Katastrophenschutz, Vereinheitlichung der Lagemanagementsoftware sowie Verbesserung der Redundanz und Ausfallsicherheit der kommunalen Leitstellen.
4. Gesamtkonzept Warnung: Aufstellung eines landesweiten Rahmenkonzeptes Warnung, das den Sirenenalarm als exklusiven „Weckruf“ der Bürgerinnen und Bürger bei Gefahren vorsieht (Primärwarnmedium), der durch weitere Informations- und Warnquellen („Warn-Mix“) sowie gezielte Medienarbeit („BuMA“) ergänzt wird.
5. Ausbauprogramm Sirenenwarnung: Start eines landesweiten Sirenenausbau- und Erneuerungsprogramms, um Ausbaulücken in der Primärwarnung von Bürgerinnen und Bürgern zu schließen.
6. Informationen auf Knopfdruck: Schaffung direkter Informationsmöglichkeiten zu Gefahren- und Verhaltenshinweisen in Radio, Fernsehen und Internet.

7. Dezentrale Katastrophenschutzdepots: Bereitstellung von Gerät und Material in Depots der Kreise und kreisfreien Städte sowie in Landeslagern.
8. Ausstattungsoffensive: Optimierung der Ausstattung des Brand- und Katastrophenschutzes beispielsweise durch die Beschaffung und Bereitstellung von notwendigem Material (geländegängige Fahrzeuge, Notstromaggregate, Feldbetten, etc.).



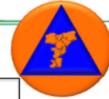
## **Katastrophenschutz**

### **Wesentliche Punkte aus dem Papier „Katastrophenschutz der Zukunft“**

...

9. Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung
10. Zielgerichtete Einbindung von Spontanhelfern
11. Verpflichtende Einrichtung von Krisenstäben in den kreisangehörigen Städten
12. Ausbau der Konzepte zur vorgeplanten überörtlichen Hilfe
13. Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Kritischen Infrastruktur
14. Verpflichtende regelmäßige und sektorenübergreifende Übungen komplexer Lagen
15. Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel

9. Präventionskampagne: Aufklärungs- und Schulungskampagnen zur Stärkung des Gefahrenbewusstseins und zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit in der Bevölkerung.
10. Spenden und Spontanhilfe: Verbindliche Stabsstrukturen zur zielgerichteten Einbindung von Spontanhelferinnen und -helfern sowie Einrichtung einer landesweit einheitlichen und vernetzten Vermittlungs- und Informationsplattform für Spontanhelfer sowie eines virtuellen Marktplatzes für Sachspenden.
11. Verbesserung der administrativen Führungsfähigkeit: Verpflichtende Einrichtung von Stäben für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) in kreisangehörigen Kommunen sowie Etablierung von verbindlichen Rahmenalarm- und Einsatzplänen (RAEP).
12. Weiterentwicklung der vorgeplanten Überörtlichen Hilfe: Ausbau der Konzepte zur vorgeplanten überörtlichen Hilfe, insbesondere bei der Psychosozialen Notfallversorgung, der Virtual Operations Support Teams und der Lageerkundung.
13. Ausbauprogramm Ausfallsicherheit: Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Kritischen Infrastruktur und Härtung des Digitalfunks, u. a. durch Einführung und Vorhaltung von Redundanzsystemen.
14. Verbindliche Katastrophenschutzübungen NRW: Handlungssicherheit durch das regelmäßige und verpflichtende ebenen- und bereichsübergreifende Üben von komplexen Szenarien für den administrativen sowie den operativen Bereich.
15. Bessere Finanzierung des Katastrophenschutz: Die Umsetzung dieses Punkteplans erfordert die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Ressourcen.



## Katastrophenschutz



Unwetterereignisse – Strategien für NRW

### Unwetterereignisse

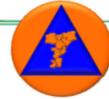
**Strategien für Nordrhein-Westfalen  
zur Vorbeugung, Vorbereitung, Koordinierung,  
Nachbereitung und zur verbesserten Resilienz**

Dieser Bericht wurde im August 2021 von Herrn Ministerpräsidenten a.D. Armin LASCHET initiiert. Ziel ist, Erfahrungen aus den Personen- und Sachschäden nach dem schweren Unwetter im Juli 2021 dazu zu benutzen, Verbesserungsbedarf in Nordrhein-Westfalen zu erkennen und zu realisieren.

Für Rheinland-Pfalz gab Ministerpräsidentin Malu DREYER ebenfalls einen Bericht in Auftrag. Im Bundesrat wurde angekündigt, diese Berichte allen Ländern zur Verfügung zu stellen.

Die vorgeschlagenen Verbesserungen kosten Zeit, Geld und vor allem politischen und fachlichen Willen zur konsequenten, schrittweisen Umsetzung. Die 49 ums Leben gekommenen Mitmenschen mögen uns zum gemeinsamen Handeln motivieren!

Im April 2022 veröffentlichte der Landtag NRW den Bericht des an Dipl.-Ing. Albrecht Broemme (u. a. Landesbranddirektor a. D. Berlin, bis 2019 Präsident der Bundesanstalt THW) erteilten Auftrages zur Ermittlung von Verbesserungsbedarfen des Katastrophenschutzes bei Unwetterereignissen.



## Katastrophenschutz

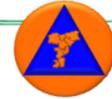
### Wesentliche Punkte aus dem „Broemme-Papier“

- Schaffung eines Landesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenvorsorge
- Zentrale Rolle der Kreise und kreisfreien Städte bei der Abarbeitung von Katastrophen
- Krisenmanagement auf allen Verwaltungsebenen
- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft von kommunalen Krisenstäben
- Horizontale Unterstützung des kommunalen Krisenmanagements
- Sektorenübergreifendes Krisenmanagement (Wirtschaft, Forschung, Verbände...)
- Kritische Auswertung von Einsätzen und Übungen
- Präventive Information und Aufklärung der Bevölkerung
- Einrichtung von „Katastrophen-Leuchttürmen“
- Sicherstellung einer ausreichenden Psychosozialen Notfallversorgung

Die wesentlichen Punkte aus dem Bericht zusammengefasst. Die Thesen decken sich bis auf die rot markierten Zeilen mit dem Papier „Katastrophenschutz der Zukunft“ des Innenministeriums NRW.

Insbesondere die Schaffung eines Landesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenvorsorge würde für NRW einen neuen Baustein in der Gefahrenabwehr darstellen. Das MI NRW hat ebenfalls reagiert und ein neues Referat 32 „Staatliche Krisenvorsorge, Krisenmanagement der Landesregierung, Schutz Kritischer Infrastruktur, Zivile Verteidigung“ eingerichtet.

Die Einrichtung von Katastrophenschutz-Leuchttürmen, welche als zentrale Informations-, Hilfeleistungs- und Versorgungsstellen im Gefahrfall in den Kommunen dienen sollen, ist ein bislang neuer aber auch vielversprechender Aspekt.



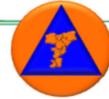
## Zivile Verteidigung

### Auswirkung der Ukraine-Krise auf den Katastrophenschutz

- Flüchtlingsbewegungen
- Radioaktivität
- Zusätzliche Belastung des Gesundheitssystems
- Ausfall Kritischer Infrastrukturen
  - Cyber-Attacken
    - Energieversorgung
    - Telekommunikation
    - Gefahrenabwehr
  - Versorgungsengpässe,
  - Ressourcenknappheit
- Wirtschaftskrise
- Unruhen in der Bevölkerung

Die Konsequenzen aus der Flutkatastrophe 2021 nehmen fast ausnahmslos Bezug auf klimabedingte Großeinsatz- und Katastrophenlagen. Die aktuelle Ukraine-Krise erfordert eine noch weitere Betrachtung der erforderlichen Leistungsfähigkeit aufgrund der zusätzlichen Risiken, welche sich aus der aktuellen weltpolitischen Lage ergeben. Die seit 1989 bestehenden Anforderungen an den Zivilschutz werden den heutigen Risiken nicht annähernd gerecht. Der Rückbau von Schutzräumen ist nur ein kleines, aber plakatives Beispiel.

Sofern der Verteidigungsfall nicht ausgerufen wird, müssen die Herausforderungen in erster Linie vom kommunalen Katastrophenschutz bewältigt werden. Die Verantwortung liegt dann vor allem bei den Kreisen und kreisfreien Städten.



## Zivil- und Katastrophenschutz

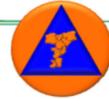


Katastrophen- und Zivilschutz werden in den nächsten Jahren wesentlich an Bedeutung gewinnen müssen. Die Kreise und kreisfreien Städte tragen nach wie vor die Verantwortung für eine ausreichende Leistungsfähigkeit. Neben finanziellen Mitteln sind insbesondere Personalressourcen auf allen Ebenen erforderlich.

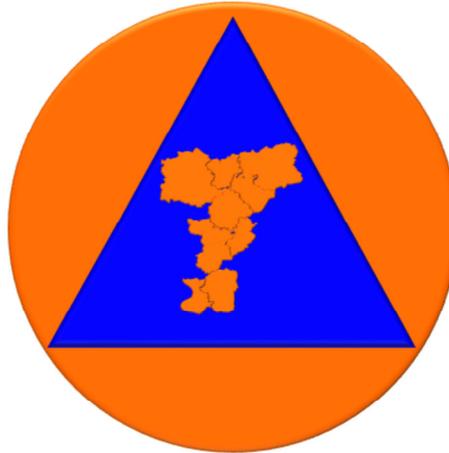
Die Kreisverwaltung Mettmann hat sich in den letzten Jahren zu einer leistungsfähigen Katastrophenschutzbehörde entwickelt. Neben dem bewährten Krisenmanagement wurde mit der vorausschauenden Ertüchtigung des Sirenenwarnsystems und dem Bau eines Gefahrenabwehrzentrums, um nur zwei zentrale Aspekte aufzuzeigen, wichtige Grundlagen geschaffen, um bei den derzeitigen Risiken immer möglichst schnell „vor die Lage“ zu kommen.

Darüber hinaus sorgt die Kreisverwaltung Mettmann für ein funktionierendes System der Zusammenarbeit aller in der Gefahrenabwehr beteiligten Organisationen.

Dennoch wird mit Blick auf die Risiken der aktuellen klimatischen und weltpolitischen Lage die Liste der vorzubereitenden Maßnahmen und der erforderlichen Ressourcen immer länger. Zur Umsetzung braucht es den Willen aus Verwaltung und Kreistag, sich diesen Herausforderungen zu stellen und die gebotene Verantwortung zu übernehmen.



**Ausschuss für  
Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz  
02.06.2022**



**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit**